



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
hans.wipfli@vtg.admin.ch

Appenzell, 17. Dezember 2020

Änderung des Militärgesetzes und der Armeeorganisation Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Militärgesetzes und der Armeeorganisation zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Revisionen grundsätzlich. Sie stellt jedoch für zwei Artikel des Militärgesetzes folgende

Anträge:

1. Art. 27 Abs. 1 MG ist durch eine lit. e zu ergänzen. Dort sind die E-Mail-Adresse und die Mobiltelefonnummer zu nennen. Nach der Erfassung durch die Kantone sind die Truppenkommandanten zudem zu verpflichten, diese Angaben einschliesslich der Angaben über die berufliche Tätigkeit im PISA aktuell zu halten.
2. Art. 63 Abs. 5 MG und Art. 17 der Schiessverordnung sind so zu ändern, dass der Verblebenenkurs ein unbesoldeter, nicht an die Ausbildungspflicht angerechneter Kurs (Amtstermin) wird. Die Unentgeltlichkeit des Transports mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist sicherzustellen, ebenso die Konsequenzen bei einer Unterlassung des Amtstermins.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)